



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung der Gasspeicherumlage

Stand vom 13.08.2025 10:29:13 bis 18.08.2025 13:02:18

Angegeben von:

Stadtwerke München GmbH (R000611) am 13.08.2025

Beschreibung:

Die Änderung des EnWG sieht einen Beibehalt der Gasspeicherumlage bis zum Ende diesen Jahres auf dem aktuellen Niveau von 2,89 EUR/MWh vor. Aus Sicht der SWM wäre es sinnvoll, wenn die Gasspeicherumlage bereits vor Jahresablauf enden würde. Daher schlagen wir folgendes Vorgehen vor: Reduzierung der Gasspeicherumlage auf 0 EUR/MWh, sobald der Kontostand des Gasspeicherumlagekontos auf ein Minus von 3,4 Mrd. Euro reduziert werden konnte, spätestens jedoch zum 1. November 2025 und somit frühzeitig in der Heizperiode 2025/2026. Bis dahin sollte die Gasspeicherumlage zur Entlastung des Gasspeicherumlagekontos auf dem aktuellen Niveau von 2,89 EUR/MWh beibehalten werden. Vollständige Abschaffung der Gasspeicherumlage ab dem 1. Januar 2026.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2508130002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]